

Informationen über den Verein

MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

Beratung/
Prävention

Inobhutnahme/
Intensiv

Verselbständigung

Mädchen-
beratungsstelle

Fachberatungsstelle
gegen Zwangsheirat

Fachstelle
Gewaltschutz bei
Behinderung

Anonyme
Zufluchtstätte

Intensivwohngruppe
37 Grad

Mädchenwohnen
Linah

Mädchenwohnen
Hannah

Mädchenwohnen
Hedda

Munah
Ambulante Hilfen

Der Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V. wurde 1987 gegründet und ist anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Behinderung, die sexualisierte, körperliche und/oder psychische Gewalt erlebt haben.

Mädchen und junge Frauen werden mit den verschiedenen Angeboten dabei unterstützt, Schutz und Sicherheit zurückzugewinnen und selbstbestimmte Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Die wesentlichen Prinzipien des Vereins sind die feministische Grundhaltung, die Parteilichkeit für die Mädchen und jungen Frauen sowie die inklusive und interkulturelle Ausrichtung.

Darüber hinaus setzt sich das Mädchenhaus auf gesellschaftspolitischer Ebene für Gewaltfreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Teilhabe für Mädchen und junge Frauen ein.

Unter Mädchen und jungen Frauen versteht der Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V. Personen, die sich selbst als weiblich definieren oder von der Gesellschaft als weiblich angesehen werden.

www.maedchenhaus-bielefeld.de

gegen Zwangsheirat

Fachberatungsstelle

Kontakt

Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat

Renteistraße 14 | 33602 Bielefeld

0521.521 68 79

zwangsheirat@maedchenhaus-bielefeld.de

www.zwangsheirat-nrw.de

Follow us: @Aktion_selbstbestimmt

MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

Wenn Sie weitere Informationen über die Arbeit des Mädchenhaus Bielefeld e.V. erhalten möchten oder Mitglied im Förderverein werden wollen, dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Wir stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung.

0521.17 88 13

info@maedchenhaus-bielefeld.de

Spendenkonto: Förderverein Mädchenhaus Bielefeld e.V.
Sparkasse Bielefeld | BIC SPBIDE33XXX | IBAN DE20 4805 0161 0047 0032 15

gegen Zwangsheirat

Fachberatungsstelle

Informationen für Fachkräfte und Unterstützungspersonen



www.zwangsheirat-nrw.de

gefördert vom

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zielgruppe

Die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat des Mädchenhaus Bielefeld e.V. ist eine Beratungsstelle für Betroffene und Ratsuchende zum Thema Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der „Ehre“ aus ganz Nordrhein-Westfalen

- Mädchen und Frauen ab 12 Jahren können bei uns Information, Beratung und Begleitung erhalten.
- Auch Jungen und Männer erhalten Information, (Erst-) Beratung und Weitervermittlung.
- Ratsuchende können sich persönlich, telefonisch oder online (auch anonym) melden und können in Deutsch, Englisch, Türkisch und Kurdisch sowie mit Dolmetscher*innen in weiteren Sprachen beraten werden.
- Die Fachberatungsstelle unterstützt und berät auch pädagogische Fachkräfte, Jugendämter, Facheinrichtungen und andere Vertrauenspersonen.

Dabei kann sich das Anliegen auf eine konkrete Person beziehen oder auf allgemeine Fragen zum Thema Zwangsverheiratung.

Wir überlegen mit Ihnen gemeinsam, welche Schritte für eine Problemlösung notwendig sind und wie wir Sie oder die betroffene Person dabei unterstützen können.

Angebot

Sie können sich an uns wenden bei Fragen zu

- (drohender) Zwangsverheiratung
- Gewalt, die den Betroffenen mit „Ehre“ begründet wird
- Gewalt, die den Betroffenen mit Religion begründet wird
- Gewalt, die den Betroffenen mit Tradition begründet wird
- Einschränkungen der Selbstbestimmungsrechte
- Akuter Bedrohungslage

Wir bieten

- Umfassende mehrsprachige Informationen unter www.zwangsheirat-nrw.de
- Persönliche, telefonische und Online-Beratung
- Fallbezogene Stellungnahmen und Gefährdungsanalysen
- Präventionsveranstaltungen für Schülerinnen an Schulen in ganz Nordrhein-Westfalen
- Informationsveranstaltungen für Fachkräfte in ganz Nordrhein-Westfalen
- Fortbildungen und Fachtage



Was ist eine Zwangsheirat?

Eine Zwangsheirat liegt dann vor, wenn die Eltern oder die Familie die Braut und/oder den Bräutigam durch Androhung oder Anwendung von Gewalt zur Heirat zwingen. Sobald eine*r der beiden mit der Verheiratung nicht einverstanden ist und keine Zustimmung gegeben hat, bzw. sich zu einer Zustimmung genötigt fühlt, ist eine Zwangsheirat gegeben.

Dies gilt für religiöse, traditionelle und rechtliche Verheiratungen, auch wenn sie im Ausland geschlossen werden. Davon abzugrenzen ist die arrangierte Heirat.

Zwangsverheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung und gilt als geschlechtsspezifischer Asylgrund.

Zwangsverheiratung ist eine spezifische Form von Gewalt im Familiensystem und hat häufig häusliche Gewalt zur Folge. Meist ist die Zwangsverheiratung schon im Vorfeld verknüpft mit anderen Gewaltformen, mit jahrelanger sozialer Kontrolle sowie mit Einschränkungen der Selbstbestimmungsrechte und der Persönlichkeitsentfaltung.

Zwangsverheiratungen und Verheiratungen von Personen unter 18 Jahren sind in Deutschland gesetzlich verboten (§237 StGB, §11 PStG).